

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815

28.2.1815 (Nr. 59)

Großherzoglich Badische

Staatszeitung.

Nro. 59. Dienstag, den 28. Febr. 1815.

Deutschland.

Am 21. d. sind die königl. preuß. Majors von Lange und von Widofsky mit zwei Eskadronen vom 2. schlesischen, und der Major, Graf von Bartensleben, mit zwei Eskadronen des schlesischen Nationalhusarenregiments durch Kassel passirt. Denselben Tag ist der königl. preuß. Gen. Lieut. von Dypen, nebst seinem Generalstabe, von Kassel nach Minden abgereist.

Gestern ist der engl. Kurier Morier, von Wien nach London, durch Karlsruhe passirt.

Frankreich.

Der Moniteur vom 23. d. enthält, unter der Aufschrift, Chambre du Roi, folgende Anzeige: „Da der König vorgestern leichte podagrische Schmerzen empfunden hat, so werden Donnerstags (23.) weder Mannspersonen, noch Damen vorgelassen werden. Unterz. Herzog von Duras.“

Begen des leichten podagrischen Anfalls des Königs, sagen andere Pariser Journale, ist gestern keine Messe in der Schlosskapelle gewesen; inzwischen wurden Sr. Maj. dadurch nicht verhindert, wie gewöhnlich, en Famille zu speisen.

Durch königl. Verordnungen vom 17. und 21. d. sind der Baron Silvestre de Sacy, Mitglied der Deputirtenkammer und des Instituts, zum Rektor der Pariser Universität, und die H. H. Chabot, Sedillez, Royer-Collard, Dupuytren, Abbe' Frayssinoux, Noel, Rendu, Roger, Coiffier, Poinsoti, d'Adrezel und Budan zu Gen. Inspektoren des Studienwesens ernannt worden. — Eine andere königl. Verordnung vom 17. d., die aus Ländern, welche nicht mehr zu Frankreich gehören, gebürtigen Militärpersonen betreffend, werden wir nachtragen.

Dem Vernehmen nach hat man den Leichnam des seit dem 10. d. verschwundenen Gen. Duesnel gefunden.

Am 25. d. wollte Mde. Schönberger, geb. Marconi, von Paris nach England abreisen, wohin sich zu gleicher Zeit Hr. Cherubini, einem erhaltenen Rufe zufolge, auf 4 Monate begeben wird.

Nach Privatnachrichten aus Paris in deutschen Blättern hat das Tribunal von Bannes einen Landmann freigesprochen, der Bertheidigungswaise einen Emigranten getödtet hatte. In Tours liegt der umgekehrte Fall vor Gericht. Ein Hr. v. Rochambeau ist eingezogen worden, weil er er den Käufer seiner Güter erschlagen hat.

Am 22. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 78 $\frac{1}{2}$, die Bankaktien zu 1177 $\frac{1}{2}$ Fr., und die königl. Schazobligationen zu $\frac{1}{2}$ v. h. Verlust.

Großbritannien.

Am 17. d. ist bei der Admiralität die offizielle Nachricht eingegangen, daß die amerikanische Fregatte, der Präsident, von 66 Kanonen, von der engl. Fregatte, Endymion, von 40 Kanonen, nach einem anderthalbstündigen hartnäckigen Gefechte, an welchem zuletzt auch noch die englische Fregatte, Pomona, einigen Antheil nahm, erobert worden sey. Der Präsident wurde von einem der geschicktesten amerikanischen Seeoffiziere, dem Kommodore Decatur, kommandirt. Durch die wohlangebrachten Schüsse des Endymion war die amerikanische Fregatte in kurzer Zeit tek geworden; sie hatte 6 Schube Wasser, als sie die Flagge strich. Man fand an Bord derselben 40 Verwundete. Die Zahl der Todten ist wahrscheinlich größer. Unter denselben befinden sich 3 Lieutenants. Der Endymion hatte nur 25 theils Todte theils Verwundete.

Nach weitem Nachrichten von der Expedition des Admiral Cochrane standen die engl. Truppen am 24. Dez. v. J. vor Neuorleans, und alles schien den glücklichsten Erfolg zu versprechen.

Eine Sage amerikanischer Zeitungen, daß die engl.

Fregatte, Maidstone, von der amerikanischen Fregatte, Konstitution, in Grund gebohrt worden sey, scheint keinen Glanzen zu verdienen. Nach den nämlichen Blättern hat der Kongress den Vorschlag, eine Nationalbank zu errichten, verworfen. Die Versammlung der Deputirten einiger Provinzen zu Hartford, welche der Vorbote einer Trennung unter den vereinigten Staaten zu seyn schien, hat bloß Vorstellungen an die Centralregierung über verschiedene Gegenstände zur Folge gehabt. Wenn jedoch auf diese Vorstellungen keine Rücksicht genommen werden sollte, wollen die nämlichen Deputirten am 3. Jun. d. J. zu Boston wieder zusammenkommen, um weitere, den Umständen angemessene Beschlüsse zu fassen.

Italien.

Das Diario Romano meldet, die gegenwärtige Theuerung und der Mangel vieler der ersten Lebensbedürfnisse hätten den heil. Vater bewogen, den Kardinal Pacca, Kammerling der heil. Kirche, eines Theils seiner schweren Staatsbürden zu entheben, und die Oberaufsicht über die Preise der Lebensmittel dem Kardinal Fabrizio Ruffo zu übertragen.

Aus Bologna wird gemeldet, daß 100 aus der ungarischen leichten Kavallerie gezogene Pferde, 100 Paar Pistolen, 100 Säbel und 2000 Flinten, welche Sr. Maj. der Kaiser von Oestreich, da in Folge der letzten Ereignisse der Kirchenstaat aller Waffen beraubt worden war, Sr. Heil. als Geschenk angeboten hatten, um die öffentliche Sicherheit handhaben zu lassen, bereits unter Eskorte abgegangen seyen. Sr. Heil. haben dieses Geschenk dankbar angenommen, und der östreich. Minister zu Rom, Hr. v. Lebzeltern, hat dem kais. provisorischen Kommandanten von Bologna angezeigt, daß die päbstl. Kommissäre bereits abgegangen seyen, um den Transport in Empfang zu nehmen.

Nachrichten aus Turin vom 12. d. zufolge hat die Regierung beschlossen, von allen den öffentlichen Straßen, welche zur Erleichterung und Bervielfältigung der Kommunikation zwischen Italien und Frankreich angelegt worden waren, nur die schöne Straße über den Montcenis in ihrem dermaligen Zustande beizubehalten. Die Straßen von Fenestrelles, über den Mont Genevre ic. sollen, so viel möglich, in ihren vorigen Zustand wieder versetzt werden, um nicht mehr als Militärstraßen gebraucht werden zu können.

Oestreich.

Der östreich. Beobachter vom 21. d. giebt nun auch Nachrichten über die auf dem Kongresse über die künftigen Territorialverhältnisse der preuß. Monarchie zu Stande gekommene Uebereinkunft, übereinstimmend mit jenen, die wir vorgestern aus Berliner und Leipziger Zeitungen mitgetheilt haben. Er spricht dann von einer in gleicher Absicht zwischen Preussen und Hannover statt gefundenen Auseinandersetzung, über welche letztere inzwischen ein norddeutsches Blatt, nach, wie es scheint, offiziellen Berichten aus Wien vom 15. d., folgende vollständige Nachrichten enthält: „Dem Vernehmen nach ist die Auseinandersetzung zwischen Preussen und Hannover nunmehr auch abgeschlossen. Großbritannien hatte in den Verträgen, die es mit den Verbündeten schloß, eine Vergrößerung für Hannover ausbedungen, die der Lage nach hauptsächlich nur durch preussische Provinzen, jedoch gegen vollständigen Ersatz, gewährt werden konnte. Die brittischen Subsidien und Lieferungen von Kriegsbedürfnissen machten vorzüglich die schnelle Bildung so großer und wohlgerüsteter Heere möglich, und Deutschland überhaupt, Preussen insbesondere, verdankt der großen Rechlichkeit und Liberalität, womit England seine Verpflichtungen hierin erfüllte, einen großen Theil der glorreichen Erfolge des Krieges. Der vollständige Ersatz für die Hannover zuge dachte Vergrößerung ist Preussen in den neuen Provinzen, die es am Rhein erhält, auch bereits angewiesen. Preussen hatte dagegen vorläufig Hildesheim abgetreten, und es mangelte nur noch an einer Uebereinkunft wegen des beträchtlichen Ueberrestes der bedungenen Vergrößerungen. Die freundschaftlichen Verhältnisse beider Staaten veranlaßten sie, mit diesem Geschäfte einen beiden Theilen vortheilhaften Austausch zu verbinden. Preussen erhält hiernach das Herzogthum Sachsen-Lauenburg und die Lüneburgischen Enklaven darin auf dem rechten Elbeufer; ausserdem das in der Altmark eingeschlossene Amt Kloeke, das Amt Ellingerode, die im Eichsfelde eingeschlossenen Dörfer Müdigershagen und Gänseleich, und das Amt Reckeberg zwischen Ravensberg und Lippstadt. Auch verspricht Hannover seine guten Dienste zur Bewirkung eines Eintausches von Kalverode, Walkenried und andern braunschweigischen Enklaven. Preussen tritt dagegen ausser Hildesheim noch Goslar, 22,000 Menschen im nördlichen Theile von Lingen und Münster, nebst Ostfriesland, an Hannover ab, und

wird dahin wirken, daß letzteres auch die übrigen Enklaven in seinem Gebiete durch einen schicklichen Austausch erhalte. Die Schifffahrt auf der Ems wird unter gemeinschaftlicher Uebereinkunft verbessert. Die preuß. Unterthanen können über den Hafen von Emden direkt in das Ausland handeln; sie können Pakthäuser daselbst halten, und ihre zur Aus- oder Einfuhr bestimmten Güter zwei Jahre darin unversteuert liegen lassen; sie werden bei ihrem Handel daselbst keine andern Abgaben zahlen, als die eigenen hannoverschen Unterthanen, und der Tarif für diese Abgaben wird gemeinschaftlich entworfen, kann auch niemals einseitig verändert werden. Preussen gestattet dagegen den hannoverschen Unterthanen gleiche Rechte mit den seinigen in Rücksicht der Fahrt auf der Steckelnig. Preussen wird zwei Militärstraßen aus der Altmark und aus Magdeburg nach Minden durch das Hannoverische, Hannover dagegen eine von Osnabrück über Ibbenbühren und den Rhein nach Holland durch das Preussische haben. Wenn Hannover hierdurch die Küste der Nordsee in Ostfriesland und die unmittelbare Verbindung mit Holland gewinnt, so verliert Preussen demungeachtet nichts für seinen Verkehr. Im Frieden wird es den Hafen zu Emden vermöge der bedungenen Handelsfreiheit im Wesentlichen eben so benutzen können, als wenn er noch in seinem Besitze wäre. Im Kriege wird die größte Seemacht es immer in ihrer Gewalt haben, jeden Hafen zu schließen, dessen Handel sie hindern will, gleichviel wer ihn besitze. An ein Umgarnen Hollands durch eine Zolllinie von Emden bis an die Mosel hat Preussen nie denken können und wollen; diese Idee ist dem Pariser Frieden, an dem es mitschließender Theil war, dem Geiste der Zeit und seinem eigenen wohlverstandenen Vortheile gleich fremd. Preussen und Hannover haben sich stets durch den hohen Werth ausgezeichnet, den beide Theile auf die Anhänglichkeit angestammter Unterthanen legen. Wenn sie demungeachtet jetzt alte treue Unterthanen gegenseitig entlassen, so geschieht es nur im Vertrauen, daß sie in der Rechtlichkeit der beiderseitigen Regierungen die gleiche gute Behandlung wieder finden werden. Preussen, welches die Mehrzahl in Ostfriesland erläßt, hat ihnen ausdrücklich ihre Privilegien auch für die Zukunft vorbehalten. Es darf sich überhaupt das Zeugniß geben, daß es eine besondere Anhänglichkeit dieser von ihm ausgezeichnet begünstigten Provinz auch vorzüglich verdiente. In diesem ansehn-

lichen Lande lag immer nur ein einziges schwaches Bataillon in Besatzung; es gab nie einen gezwungenen Militärdienst darin; der größte und lästigste Theil der Staatsabgaben war daselbst ganz unbekannt. Diese Befreiungen hätten in solchem Maaße ohne Ungerechtigkeit gegen die übrigen Staatsbürger nicht fort dauern können, und, wenn auch gern nicht bezweifelt werden will, daß Ostfriesland keine Anhänglichkeit an den preuß. Staat darum nicht vermindert haben würde, weil es endlich nicht mehr bloß die Vortheile des preuß. Schutzes genoßen, sondern auch die gemeinschaftlichen Lasten getheilt hätte, so ist doch kein Zweifel, daß die Nation, bei gleicher Behandlung mit ihren Mitbürgern in andern Gegenden des Staats, sich minder glücklich als bisher würde haben fühlen müssen. Diejenigen aber, welche die Trennung von ihren Mitbürgern bedauern, mögen sich fragen, ob der Weg von Berlin nach Hamburg für den preussischen Staat nicht wichtiger seyn möchte, als der von Münster nach Emden; sie mögen erwägen, daß es für die überwiegend größere Masse des preuß. Staats höchst wichtig ist, den tiefsten Ausfluß der Oder, die Peene und die wichtige Station Stralsund und Rügen, wo Landungen so leicht möglich sind, zu besitzen, und daß die Erwerbung dieser Punkte den Umständen nach gar sehr erleichtert werden dürfte, wenn die Möglichkeit vorhanden ist, neben andern Vortheilen wenigstens einigen gelegenen Landbesitz dafür anbieten zu können. Sie mögen bedenken, daß Preussen jetzt zwischen dem Rhein und der Maas im jenseitigen Alevé, in Mörs und Geldern ungefähr 100,000 Unterthanen mit sich vereinigt, die es theils zwei-, theils dreimal länger als Ostfriesland besitzt, welches erst seit 1744 preussisch ist; daß diese Länder gleichwohl sehr bequem zu einer Vergrößerung der Niederlande lagen; daß Preussen kein bestimmtes Anrecht hatte, gerade sie wieder in Besitz zu nehmen, da es schon 1801 dafür entschädigt war, und daß es den Wünschen der jetzigen Macht, mit deren bereitesten Einwilligung vorzüglich es sie wieder erhält, ohne Zweifel auch Rücksichten schuldig ist. Sie mögen endlich sich der Ueberzeugung nicht länger entziehen, daß der versöhnende Geist, der durch gegenseitige Nachgiebigkeit die Staaten vereinigt, unendlich sicherer die allgemeine Wohlfahrt befördert, als die Selbstsucht, die sich so gern den Namen des eifrigen Patriotismus anmaßt, und die zuletzt alle Vortheile verfehlt, weil sie keinen missen will."

Mannheim. [Bekanntmachung.] Bei der unterm heutigen vorgenommenen 16ten öffentlichen Ziehung der Landkriegsschuldtheine sind folgende Nummern durch alle drei Klassen aus den Glücksrädern gezogen worden:

Erste Klasse ad 100 fl.

1456. 149. 12. 1188. 59. 1876. 937. 919. 1175. 977. 590. 931. 1149. 1228. 1723. 1044. 1101. 1888. 580. 309. 1816. 27. 831. 158. 1284. 920. 1360. 1023. 728. 1579. 1295. 799. 1870. 1027. 1485. 641. 457. 584. 461. 1353. 961. 1282. 1009. 1072. 117. 564. 1161. 1732. 1399. 856. 795. 341. 1392. 1473. 1600. 357. 917. 1943. 1020. 490. 1781. 1683. 508. 315. 220. 775. 1377. 1221. 403. 1871. 1184. 1651. 1245. 1753. 180. 1345. 1533. 962. 1194. 735. 653. 67. 1017. 1805. 704. 489. 692. 439. 800. 1864. 85. 272. 305. 887. 18. 1910. 229. 594. 621. 1008.

Zweite Klasse ad 200 fl.

964. 105. 19. 824. 681. 12. 628. 570. 735. 179. 559. 31. 224. 311. 404. 678. 182. 312. 266. 655. 44. 25. 797. 760. 700. 807. 362. 79. 47. 750. 909. 765. 142. 368. 560. 270. 262. 531. 953. 253. 793. 377. 825. 889. 409. 252. 725. 387. 597. 957.

Dritte Klasse ad 500 fl.

12. 129. 120. 349. 25. 264. 347. 139. 336. 21. 305. 113. 10. 190. 390. 330. 185. 342. 132. 14.

Mannheim, den 21. Febr. 1815.

In Adem.

Dieß,

Großherz. Hofgerichtskanzleirath.

Die Besizer vorbemerkter herausgekommener Nummern werden hievon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß sie solche bis zum 1. Jul. l. S., unter dem Nachtheil, keine weitere Zinsen von diesem Tag an davon in Anspruch nehmen zu können, zur Zahlung vorzeigen müssen, wer übrigens das Kapital früher zu erhalten wünscht, kann solches täglich bei diesseitiger Kasse nebst den verfallenen Zinsen in Empfang nehmen.

Mannheim, den 21. Febr. 1815.

Großherzogl. Bad. Kriegssecretat.

Vdt. Jörg.

Kastatt. [Bekanntmachung.] Als Antwort auf verschiedene Anfragen, wird hiermit bekannt gemacht, daß dies Jahr der Bickesheimer Jahrmart auf Dienstag, den 4. April, abgehalten wird.

Kastatt, den 16. Febr. 1815.

Großherzogl. Bad. zweites Landamt.

Schaffheittin.

Mannheim. [Steingut: Versteigerung.] Unterzeichneter ist entschlossen, sein Lager von Japaner, Englisch, Französisch und Deutschem Steingut eingehen zu lassen, und dasselbe freiwillig, mit dem 6. künftigen März anfangend, in seiner Wohnung, neben der Hofapotheke, Stückweis an die Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich zu versteigern; indessen aber benachrichtiget er ein verehrungswürdiges Publikum, daß von heute an in seinem Detailverkauf alles um den Fabrikpreis, und bei beträchtlichen Partien 10 pCt. unter demselben, abgeaeben wird. Da dieses Lager noch in jedem Artikel nach dem neuesten Geschmack assortirt ist, so schmeichelt er sich um so eher eines baldigen Abzuges.

Charles Copeland
in Mannheim.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Vor 21 Jahren gieng Jakob Hochberger, ein Sohn des verstorbenen geheimen Rath v. Palmischen Bedienten Hochberger, als Kübler auf die Wanderschaft, und hat seitdem nichts von sich hören lassen. Da seine Geschwister dahier um die Einschätzung in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gebeten haben, so wird obgedachter Jakob Hochberger, oder seine rechtmäßigen etwai-

gen Erben aufgefordert, binnen Jahr und Tag von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht um so gewisser anher zu ertheilen, als sonst der Bitte seiner Geschwister, rechtlicher Ordnung nach, willfahrt werden wird.

Karlsruhe, den 30. Dez. 1814.

Großherzogl. Oberhofmarschallamt.

Ziegler,

Oberhofmarschallamtssekretär.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Gottlieb Schweinfurt von Mühlburg, welcher vor 28 Jahren mit landesherrlicher Erlaubniß nach Ungarn ausgewandert ist, seit dieser Zeit aber von seinem Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, und noch ein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von 94 fl. besitzt, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 12 Monaten bei diesseitiger Stelle einzufinden, widrigenfalls sein Vermögen an die bekannten nächsten Verwandten, gegen Kautions wird ausgeliefert werden.

Karlsruhe, den 29. Dez. 1814.

Großherzogliches Landamt.

Eisenlohr.

Baden. [Ediktalladung.] Der hiesige Bürgersohn und Schuhmacher Anton Straub ist schon vor 24 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, seit dieser Zeit ist er nicht mehr nach Hause zurückgekehrt, und im Jahre 1801 traf auch von ihm die letzte Nachricht aus Niotte in Frankreich ein, wo er als französ. Jäger zu Pferd in Garnison lag; auf Ansuchen seiner Geschwister fodert man nun den Anton Straub oder seine etwaigen Leibeserben auf, sich binnen einem Jahre zum Empfang des demselben von seinen Eltern anverfallenen in 439 fl. 6 kr. bestehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe seinen Geschwistern, gegen Sicherstellung, überlassen werden wird.

Baden, den 19. Jan. 1815.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Schnebler.

Kinberger.

Pforzheim. [Ediktalladung.] Der schon seit 30 Jahren abwesende Jakob Heib von Neubaufen wird andurch öffentlich aufgefordert, binnen einem Jahr sich um so gewisser dahier zu stellen, und sein in 142 fl. 26 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst solches seinen darum bittenden nächsten Verwandten, gegen Kautions, in nutzliche Verwaltung gegeben werden wird.

Pforzheim, den 6. Dez. 1814.

Großherzogliches Stadt- und Landamt.

Koth.

Pforzheim. [Ediktalladung.] Der schon seit 12 Jahren abwesende Jakob Bach von Auerbach wird anmit öffentlich aufgefordert, sich binnen einem Jahr um so gewisser dahier zu stellen, und sein Vermögen mit 350 fl. 12 kr. in Empfang zu nehmen, als sonst solches seinen darum bittenden nächsten Verwandten, gegen Kautions, ausgefolgt wird.

Pforzheim, den 4. Jan. 1815.

Großherzogliches 2tes Landamt.

Koth.

Durlach. [Anzeige.] Unterzeichneter macht einem hochverehrungswürdigen Publikum andurch bekannt, daß er mit erhaltener gnädigster Erlaubniß nächsten Mittwoch, den 1. März, seine Kietisfelder Sommerwirthschaft, bis zum letzten Oktober fortdauernd, feierlich wieder eröffnen wird. Er ladet daher einen hohen Adel, sämtliche Honoratioren und wohlangesehene Bürger von der Nachbarschaft höflichst dahin ein, und verspricht den ganzen Sommer durch gute und billige Bedienung.

J. H. C. Bauer, als Wirth des Kietisfelds.